

Sitzungsvorlage		VA/45/2017	
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	26.10.2017	öffentlich

2 Anlagen	1. Statistische Daten (Zahl der Beschäftigten, Aufstellung Führungskräfte, Eingruppierung, Auszubildende und Teilnahme an Fortbildungen) 2. Presseberichte
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit 1. Oktober 2008 eingerichtet und im Büro des Landrats angesiedelt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist sowohl verwaltungsintern als auch extern tätig.

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Karlsruhe zu gleichstellungsrelevanten Themen (Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer, Gender Mainstreaming sowie die Vermeidung von Nachteilen für Frauen) zu vertreten. Auch soll die Gleichstellungsbeauftragte dort neue Impulse setzen, wo es angezeigt scheint, den Gleichstellungsgedanken im Landratsamt Karlsruhe zu implementieren und damit die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung (Art. 3 GG) von Frauen und Männern voranzutreiben beziehungsweise zu verwirklichen. Im externen Bereich steht insbesondere die Zusammenarbeit mit den Verbänden, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe, der Kontaktstelle Frau und Beruf – Mittlerer Oberrhein sowie der Geschäftsstelle des Arbeitskreises „Frauen gegen Gewalt im Landkreis Karlsruhe“ auf der Agenda.

Der letzte Tätigkeitsbericht wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.10.2016 vorgestellt.

1. Verwaltungsintern

1.1 „Statistische Daten“ (Anlage 1)

Nach Angaben des **Personal- und Organisationsamtes** waren 1.991 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag der Datenerhebung (30.06.2017) im Landratsamt Karlsruhe tätig. Hiervon waren 1.196 Frauen und 795 Männer, 703 waren Teilzeitkräfte und 52 Beurlaubte. Im vergangenen Bericht lag die Gesamtzahl bei 1.963, davon waren 612 Teilzeitkräfte und 65 Beurlaubte. Gegenüber dem vorangegangenen Tätigkeitsbericht hat die Gesamtzahl um 28 zugenommen. Der Frauenanteil liegt unverändert bei rund 60 Prozent. Die Teilzeitquote liegt bei rund 35 Prozent gegenüber 31 Prozent im Berichtsvorjahr – ein leichter Anstieg. Die Frauen stellen auch in diesem Jahr den größten Anteil der Teilzeitbeschäftigten, die Quote hat sich geringfügig von 92 Prozent auf 89,6 Prozent verringert.

Die Stellenbesetzungen erfolgen gemäß den Richtlinien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landratsamt Karlsruhe nach dem Qualifikationsprinzip, das heißt Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind ausschlaggebend, nicht das Geschlecht.

Wie im vergangenen Berichtsjahr erfolgte im Bereich der oberen Führungsebene keine Änderung hinsichtlich des Frauenanteils infolge einer Stellenbesetzung. Zum Stichtag 30.06.2017 ist weiterhin keine Frau in den Dezernatsleitungen vertreten. Unverändert werden drei der 19 Ämter von Amtsleiterinnen geleitet: Das Amt für Gebäudemanagement mit Frau Früh, das Baurechtsamt mit Frau Simon-Jäkel und das Jugendamt mit Frau Freund. Damit liegt die Quote unverändert bei 15,8 Prozent bei Betrachtung aller Amtsleitungen. Werden nur die kommunalen Amtsleitungen berücksichtigt so beträgt sie 27,3 Prozent.

Erfreulicherweise ist der Frauenanteil in der mittleren Führungsebene (Abteilungsleitungen, Sachgebietsleitungen) im Vergleich zur oberen Führungsebene nach wie vor deutlich höher. Bei 33 Abteilungsleitungen im Kommunalbereich sind weiterhin sieben mit Frauen besetzt, also rund 21 Prozent. Hier ist auch der prozentuale Anteil gleich geblieben. Bei den 98 kommunalen Sachgebietsleitungen sind 51, also rund 52 Prozent, mit Frauen besetzt. Dies entspricht einer leichten Erhöhung gegenüber 51 Prozent im Vorjahr.

17 Sachgebietsleitungen und eine Abteilungsleitung sind in Teilzeit mit Frauen besetzt (Arbeitszeiten in unterschiedlicher Ausprägung von 40 Prozent bis 90 Prozent). Die Abteilungsleitung und Sachgebietsleitungen in Teilzeit belegen, dass im Rahmen der stetigen Entwicklung des Vereinbarkeitsthemas Führung auch in Teilzeit im Landratsamt umgesetzt wird.

Im Bereich der Sachgebietsleitungen sind weiterhin auch Stellen im Jobsharing in Teilzeit besetzt, die es ermöglichen, Führungsaufgaben auch geteilt wahrzunehmen. Die „Führungsstandems“ haben sich im täglichen Arbeitsablauf bewährt. Voraussetzung für diese Führungsmodelle ist natürlich, dass bei Stellenausschreibungen entsprechend den Richtlinien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landratsamt Karls-

ruhe der Grundsatz gilt, dass Stellen teilbar sind und bei diesem Führungsmodell auch zwei geeignete Personen im Auswahlverfahren gefunden werden.

Fazit ist, dass Frauen bei geeigneter Qualifikation im Landratsamt gute Chancen bei der Besetzung von höherwertigen Stellen haben. Abteilungsleitungen und Sachgebietsleitungen in Teilzeit sowie die Führungstandems im Rahmen von Jobsharing, eröffnen auch Teilzeitkräften bei vorliegender fachlicher und persönlicher Qualifikation aktiv Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

1.2 Der Chancengleichheitsplan im Landratsamt Karlsruhe

Das neue Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden- Württemberg (ChancenG) ist seit 27.02.2016 in Kraft. Für die Gemeinden, Stadt- und Landkreise gelten die Bestimmungen der §§ 24 bis 27. Danach ist in den Stadt- und Landkreisen sowie Städten ab 50.000 Einwohnern eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von mindestens 50 % zu bestellen. In Städten und Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern ist jeweils eine Person oder Organisationseinheit zu benennen, die Aufgaben der Frauenförderung und Chancengleichheit wahrnimmt. Die Koordination dieser Personen bzw. Organisationseinheit erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises mit dem Ziel der Vernetzung. Für die externe Aufgabenwahrnehmung haben die Stadt- und Landkreise sowie Städte ab 50.000 Einwohnern gegenüber dem Land einen Erstattungsanspruch.

Die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Karlsruhe ist bereits seit 01.10.2008 hauptamtlich mit einem Stellenanteil von 50 % und auch im Sinne der externen Aufgabenerfüllung tätig, so dass die gesetzlichen Vorgaben bereits erfüllt waren. Zum 01.11.2016 erfolgte - wie im letzten Tätigkeitsbericht von Landrat Dr. Schnaudigel angekündigt- eine Anhebung des Stellenanteils auf 75 %. Die entsprechende Kostenerstattung seitens des Sozialministeriums erfolgte bereits.

Der Chancengleichheitsplan des Landkreises Karlsruhe besteht aus den Richtlinien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landratsamt Karlsruhe (in Kraft getreten am 02.08.2010) und dem Regionalen Aktionsplan Gleichstellung von Frauen und Männern (in Kraft getreten am 15.12.2011). Aus den Richtlinien leiten sich Inhalte für den Regionalen Aktionsplan Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landkreis Karlsruhe ab. Dieser benennt konkrete Handlungsfelder. Während die Richtlinien zur Chancengleichheit ausschließlich das verwaltungsinterne Aufgabenfeld abdecken, ist der regionale Aktionsplan intern und extern ausgerichtet und orientiert sich am Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Fortschreibung des bestehenden Chancengleichheitsplans erfolgt entsprechend den o.g. Ausführungen. Vorgegeben ist nach dem neuen ChancenG außerdem, dass die Stelle der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nur mit einer Frau besetzt werden kann. Des Weiteren werden in der Fortschreibung auch aktuelle Entwicklungen des Landratsamtes der vergangenen Jahre seit Aufstellung des Chancengleichheitsplans in 2010/2011 sowie redaktionelle Änderungen mit aufgenommen. Dazu gehören beispielsweise die Themen „audit „berufundfamilie“ einschließlich der erfolgten Reaudi-

tierung, die Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung, die Gesundheitsförderung sowie neue Kooperationen der Gleichstellungsbeauftragten (Geschütztes Wohnen/Beratungsstelle Libelle, Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Mammographie Screening Karlsruhe). Wie bereits bei der Erstellung des Chancengleichheitsplanes in den Jahren 2010/2011 erfolgt dies in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleiterin des Personal- und Organisationsamtes und einer Vertreterin des Personalrates.

Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte, die den Zielsetzungen des regionalen Aktionsplans und damit der Umsetzung des Chancengleichheitsplans entsprechen:

- **Gesprächsangebot "Chancengleichheit im Arbeitsalltag – Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen!"**

Am 09.05.2017 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Veranstaltung des Gesprächsangebots "Chancengleichheit im Arbeitsalltag – Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen!" eingeladen. Die Beschäftigten hatten dadurch die Möglichkeit, sich zu aktuellen Fragestellungen auszutauschen. Veranstaltende waren die Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit der Abteilungsleiterin vom Personal- und Organisationsamt und einer Vertreterin des Personalrates. Thematisiert wurde im Rahmen des Chancengleichheitsplans die Möglichkeiten der Telearbeit, Frauen in Führungspositionen auch im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- **Teilnahme an Vorstellungsgesprächen**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an zahlreichen Stellenbesetzungsverfahren mitgewirkt. Bei Leitungsstellen/Abteilungsleitungen ist die Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich involviert, ebenso, wenn eine Bewerberin/ein Bewerber dies ausdrücklich wünscht.

- **Mitwirkung beim Aufstellen des Fortbildungsprogramms**

Die Gleichstellungsbeauftragte bringt sich bei der Aufstellung des internen Fortbildungsprogramms durch das Personal- und Organisationsamt im Bereich der gleichstellungsrelevanten Themen / Frauenseminare ein.

- **Mitwirkung bei Veranstaltungen für beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Entsprechend den Richtlinien zur Chancengleichheit werden die beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu einem Informations- und Gesprächsaustausch eingeladen, der im Berichtszeitraum am 04.05.2017 stattgefunden hat. Veranstalter ist das Personal- und Organisationsamt. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit, ebenso wie ein Vertreter/in des Personalrats. Ziel ist es, den Kontakt mit unseren beurlaubten Kräften aufrechtzuerhalten. U.a. wurde über Änderungen im Haus, die neue Entgeltordnung sowie die Teilzeitbeschäfti-

gung informiert. Auch bestand die Möglichkeit zu einem Personalgespräch für Diejenigen, die bereits konkrete Vorstellungen zum Wiedereinstieg hatten.

- **Girl's Day – Boy's Day**

Der Girls' Day und Boys' Day fördert die Potenziale und Stärken junger Menschen im Hinblick auf deren Berufsorientierung und geben ihnen die Chance, Berufe jenseits von Geschlechterklischees positiv zu erleben und dadurch ihre Berufsmöglichkeiten besser auszuschöpfen. Am Aktionstag im Landratsamt Karlsruhe haben am 27.04.2017 insgesamt elf junge Menschen Einblicke in unterschiedliche Berufsbilder erhalten und konnten vielfältige Eindrücke über die Arbeit in der „Behörde Landratsamt“ mitnehmen: So bekamen Mädchen Einblicke in Tätigkeiten im Bereich der Umwelt- und Wasserhygiene im Gesundheitsamt. Im Forstamt erfuhren sie Details über das Berufsfeld des Försters bzw. des Forstwirtes. Beim Landwirtschaftsamt schnupperten sie in den Bereich des landwirtschaftlichen Versuchswesens. Das Amt für Bevölkerungsschutz gab den Mädchen Informationen über die Themenfelder Feuerwehren, Feuerwehrleitstelle, die Katastropheneinsatzplanung und den Brandschutz. Die teilnehmenden Jungen begleiteten den Unterricht und die Essenszeiten an zwei Schulen für geistig behinderte Kinder in der Trägerschaft des Landkreises.

- **Weitere Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Teilnahme an Gremiensitzungen, der Kontakt mit dem Personalrat, das Erstellen des jährlichen Tätigkeitsberichts an den Verwaltungsausschuss des Kreistags, das Verfassen von Bei-trägen für die Hauszeitung „Unter Uns“, die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreistag Baden-Württemberg sowie in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg.

2. Verwaltungsextern

2.1 Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bruchsal, Ettlingen, Rheinstetten und Waghäusel

Die Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis ist eine wichtige Arbeitsgrundlage. Basis dieser Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Gesprächsaustausch. Die Treffen dienen zum einen dem fachlichen Austausch, ebenso der Planung und Abstimmung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen. Die Organisation der Gespräche erfolgt jeweils durch die Gleichstellungsbeauftragte Vor-Ort (Festlegen einer Tagesordnung, Einladung, Dokumentation).

Gesprächsinhalte/Projekte:

Am 10.02, 12.05 und am 27.07.2017 fanden in Bruchsal, Waghäusel und im Landratsamt Karlsruhe Arbeitstreffen statt. Beim Treffen am 10.02.2017 nahm auch die Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf, Friedegard Baier teil. Der Bedarf vor Ort sowie

die Zusammenarbeit wurden besprochen. Weitere Themen/Projekte der Arbeitstreffen waren die Neuauflage der Multiplikatorenbroschüre „Mehr Schutz bei Häuslicher Gewalt“ und des Notrufkärtchens sowie der Nachdruck der Minijobbroschüre, die nach der Neuauflage mit den Mindestlohnbestimmungen schnell vergriffen war. Inhaltlich und organisatorisch abzustimmen waren auch die weiteren Veranstaltung des Netzwerkes „Kommunalpolitik für Frauen im Landkreis Karlsruhe“, dessen Gründung die Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2010 initiiert hatten sowie die Planung einer gemeinsamen Veranstaltung im kommenden Jahr zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“.

Die Netzwerktreffen finden regelmäßig mit der Zielsetzung statt, sich gegenseitig in der politischen Arbeit zu unterstützen. Beim Treffen am 24.01.2017 im Landratsamt Karlsruhe referierte Ute Klingelhöfer, Social Media Beraterin, unter der Überschrift „Social Media in der Praxis - Welches soziale Netzwerk wofür?“. Was mache ich auf welchem Netzwerk? Wie präsentiere ich mich und welche Aufwände sind mit der Pflege der einzelnen Kanäle - Facebook, Xing, LinkedIn, Instagram, Snapchat, YouTube oder Pinterest - verbunden? Ein weiteres Netzwerktreffen fand am 17.10.2017 im Bruchsaler Rathaus statt. Karin Bacher, Diplombetriebswirtin und Trainerin, referierte zum Thema „Regeln und Werte in einem männlich geprägten Umfeld“.

Gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch die Gleichstellungsbeauftragte zu den jeweiligen Projekten und Veranstaltungen.

2.2 Geschäftsstelle und Leitung des Arbeitskreises „Frauen gegen Gewalt“ im Landkreis Karlsruhe

Im Arbeitskreis engagieren sich seit 1984 Frauen mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich zu ächten. Er setzt sich für mehr Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum ein und macht gleichzeitig „Häusliche Gewalt“ zu einem öffentlichen Thema. Das vernetzte Hilfesystem kann die Gewalt in den Beziehungen zwar beeinflussen, aber nicht beenden. Alternative Handlungsmöglichkeiten ermöglichen den Betroffenen selbst aktiv zu werden und aus der Rolle des Opfers hervorzutreten. Aufgezeigt werden diese Möglichkeiten in den Beratungsstellen. Deshalb ist die Zusammenarbeit aller Akteurinnen innerhalb des Arbeitskreises von großer Bedeutung.

Mitglieder sind Beraterinnen von Caritas, Diakonie, Wildwasser/Frauennotruf, die Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die Frauenhäuser, Vertreterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt, Rechtsanwältinnen, die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bruchsal und Waghäusel. Weitere Mitglieder sind zwischenzeitlich das Geschützte Wohnen, die Stadt Bretten, die Beratungsstelle für Prostituierte des Diakonischen Werkes Karlsruhe, eine Vertreterin der Evangelischen Frauen in Baden, die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) und eine Vertreterin der Bahnmissionsmission Die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Durchführung der Arbeitskreissitzungen von der Festlegung einer Tagesordnung über die Einladung bis hin zur Dokumentation erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 17.03.2017 stellte Staatsanwältin Martina Schreiber, Staatsanwaltschaft Karlsruhe, ihre Arbeit im Rahmen der Sonderzuständigkeit bzw. als Ansprechpartnerin im Bereich Häusliche Gewalt vor. Sie berich-

tete u.a. darüber, dass sich die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Bereich der häuslichen Gewalt oft sehr schwierig gestaltet und viele der Betroffenen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. In 80 % der Fälle wollten die Betroffenen nicht, dass der Partner / Ehemann strafrechtlich verfolgt werde. Anschließend informierte Annemarie Valerius, Abteilungsleiterin von Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, Einrichtung Karlsruhe Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich, über den Übergang von der privaten Übertragung in die Fortführung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe in die mittelbare Staatsverwaltung sowie aktuelles zum Täter-Opfer-Ausgleich.

In der zweiten Sitzung des Arbeitskreises am 24.11.2017 wird ein Schwerpunkt der Austausch und Stand der Zusammenarbeit der Mitglieder sein. Eingeladen ist außerdem der Opferschutzbeauftragte beim Landgericht Karlsruhe. Anlässlich des internationalen Gedenktags „NEIN zu Gewalt an Frauen“ (25. November) wird die Neuauflage des Notrufkärtchens verteilt.

Zum Angebot des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wird regelmäßig Informationsmaterial an die Kreisgemeinden verteilt sowie Pressearbeit geleistet. Wie in den vergangenen Jahren wird der Landkreis Karlsruhe zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2017 wieder „Flagge“ zeigen und sich damit in die bundesweiten Aktionen einreihen, die am internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ Zeichen setzen.

Workshop des Ministeriums für Soziales und Integration am 24.07.2017

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen wurde in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg durchgeführt (Ist-Analyse). In einem zweiten Schritt im Rahmen der Fortschreibung des Landesaktionsplanes wird nunmehr geprüft, ob die Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Baden-Württemberg bedarfsdeckend und bedarfsgerecht ist. Hierzu führte das Ministerium in jedem Regierungsbezirk einen Workshop mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren durch. Für den Regierungsbezirk Karlsruhe hat sich das Landratsamt bereit erklärt, die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung zu übernehmen.

Austausch und Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus 'Geschütztes Wohnen' und der Fachberatungsstelle 'Libelle'

Seit Bestehen der Einrichtung findet regelmäßig ein Austausch mit dem Frauenhaus 'Geschütztes Wohnen' und der Fachberatungsstelle „Libelle“ (Träger: Sozialpädagogischen Hilfen für Familien gGmbH (SopHIE)) statt.

Das Projekt „Freiraum“ mit der Zielsetzung, Flüchtlingsfrauen in den GUs zum Thema „Gewalterfahrungen“ zu erreichen bietet Libelle nach wie vor an. Bisher wurde es in Forst, Bad Schönborn und Bruchsal durchgeführt. Der Austausch und Kontakt mit dem Amt für Integration wird fortgesetzt. Das eingehende Informationsmaterial zur Thematik „Gewalt“ wird der Abteilungsleitung „Betreuung und Integration“ zur Verfügung gestellt. Der mehrsprachige Informationsflyer von Terres des Femmes über „Gleiche Rechte für Frauen und Männer“ wurde auf Wunsch auch Ehrenamtlichen ausgehändigt.

Angesprochen wurde das Thema „Gewalt in der Pflege“. Die Beratungsstelle Libelle wird hierzu in der Frühjahrsitzung 2018 des Arbeitskreises Frauen gegen Gewalt im Landkreis Karlsruhe einen thematischen Impuls einbringen.

Gemeinsam mit der Leiterin des Frauenhauses wird die Gleichstellungsbeauftragte im November eine Unterrichtseinheit zum Thema „Häusliche Gewalt“ an der Pflegeschule der Kliniken des Landkreises Karlsruhe an der Rechbergklinik in Bretten durchführen.

2.3 Austausch und Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft der Frauen Karlsruhe-Land (AFKL)

Kontakt mit der Vorsitzenden, die Initiierung gemeinsamer Projekte und die Unterstützung bei Projekten trägt die Zusammenarbeit. Christa Jung-Wittiger wurde am 17.11.2016 in der Delegiertenversammlung in Bruchsal erneut zur Vorsitzenden gewählt. Als Sitzungsleiterin bei der Neuwahl des Vorstandes fungierte die Gleichstellungsbeauftragte.

In der Seminarreihe „Unser Landkreis braucht Frauen – wir machen mit!“, die seit dem Jahr 2010 auf Anregung der AFKL durchgeführt wird, wurde am 22.11.2016 der Impulsvortrag "Der perfekte Auftritt: In der Öffentlichkeit punkten" mit der Referentin Karin Bacher angeboten. Die Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit das Gelernte nach dem theoretischen Input (Vorbereitung einer Rede) in praktischen Übungen zu trainieren.

Am 07.02.2017 wurde der Workshop „Selbstständig – ich werde meine eigene Chefin! Wie Frauen Ideen für eine Selbständigkeit entwickeln können und welche Faktoren für einen Erfolg wichtig sind!“, der im Spätjahr 2016 bereits durchgeführt wurde, wiederholt, da aufgrund der begrenzten Platzzahl viele interessierte Frauen nicht teilnehmen konnten. Aufgezeigt wurden hier Möglichkeiten zu einer Selbständigkeit als Option einer beruflichen Entwicklung und als eine gute Möglichkeit des beruflichen Wiedereinstiegs oder einer beruflichen Neuorientierung.

Unter der Überschrift „Wir wirken immer“ findet am 21.11.2017 eine weitere Veranstaltung dieser Reihe mit der Referentin Sibylle Melcher statt. In ihrem Vortrag wird sie auf verschiedene Fragestellungen eingehen u.a. über die bewussten und unbewussten Signale die bei einer ersten Begegnung gesendet und empfangen werden und wie Vorurteile Wahrnehmung und Handeln beeinflussen.

2.4 Kooperation mit dem Mammographie Screening Zentrum Karlsruhe

Frauen zwischen 50 und 69 Jahren haben alle zwei Jahre einen Anspruch auf eine entsprechende Untersuchung, aber viele Frauen nehmen dieses Angebot nicht an. Aus diesem Anlass hat die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit dem Mammographie Screening Zentrum Karlsruhe am 04.07.2017 zur Informationsveranstaltung „Brustkrebs – trifft mich nicht – oder?!“ eingeladen. Dr.med. Margit Deinzer, Programmverantwortliche Ärztin im Mammographie Screening Karlsruhe referierte zum Thema „Brustkrebsfrüherkennung“. Sie erklärte den Ablauf des Screenings und wies daraufhin, dass die Heilungschancen umso besser sind, je früher der Brustkrebs entdeckt werde.

Anschließend folgte der Vortrag von Dr.med. Karin Tomé, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Karlsruhe über das Zusammenspiel der verschiedenen Hormone in den Wechseljahren sowie die Möglichkeiten, die Beschwerden in den Wechseljahren zu lindern.

Am 24.10.2017 fand in der Stadtbibliothek Waghäusel eine weitere Informationsveranstaltung statt. Außer der Programmverantwortlichen Ärztin im Mammographie Screening Karlsruhe referiert auch Prof. Dr. med Jürgen Wacker, Ärztlicher Direktor der Frauenklinik in der Fürst-Stirum- Klinik Bruchsal unter der Überschrift „Für die Gesundheit sind wir mitverantwortlich!“

2.5 Bundesweiter Aktionstag für Entgeltgleichheit Equal Pay Day am 18.03.2017

Am 18. März war der Internationale Aktionstag für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Er steht symbolisch für den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied und beträgt in Deutschland derzeit laut Statistischem Bundesamt 21 Prozent. Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich das Landratsamt Karlsruhe an der bundesweiten Fahnenaktion. Zielsetzung dieses Aktionstages ist es, das Thema der Lohngerechtigkeit in die Öffentlichkeit zu tragen. Mit dem Kabinettsbeschluss zum Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit ist eine wichtige Etappe seit Beginn der Initiative im Jahr 2008 durch die Business and Professional Women (BPW) Germany e. V. erreicht. Motto der diesjährigen Kampagne war „Endlich partnerschaftlich durchstarten“. Im Mittelpunkt stehen dabei u.a. Ansatzpunkte wie Unternehmenskulturen und Arbeitszeiten. Die Lohnlücke ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Frauen in bestimmten Berufen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter immer noch oft fehlen. Sie unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit auch häufiger und länger familienbedingt als Männer. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die statistisch messbare Entgeltlücke.

Gender Pension Gap- Rentenlücke zwischen Männern und Frauen

Da die Erwerbseinkommen der Frauen immer noch rd. 21 Prozent unter denen der Männer liegen, beziehen Frauen durchschnittlich auch niedrigere Renten als Männer. Aktuell bezieht eine Frau im Schnitt nur 47 Prozent der Altersbezüge eines Mannes. Die Rentenkluft zwischen den Geschlechtern - der sogenannte Gender Pension Gap - beträgt also 53 Prozent. In der Rente spiegelt sich der gesamte Erwerbsverlauf wider. Deshalb ist es nicht nur der geringere Verdienst, der sich in den niedrigeren Renten der Frauen zeigt, sondern auch die niedrigere Erwerbsquote, geringere Arbeitszeiten (Teilzeit) und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen von Frauen sowie Jobs (Minijobs) in schlechter bezahlten Branchen.

Seit dem letzten Jahr besteht nunmehr eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Deutschen Rentenversicherung mit der Zielsetzung Frauen rund um das Thema Altersvorsorge - auch mit Blick auf eine mögliche Altersarmut von Frauen - zu informieren und zu sensibilisieren. Am 19.01.2017 fand im Landratsamt Karlsruhe die Auftaktveranstaltung statt. Die Referentin Monika Hriplivai informierte die Teilnehmerinnen über das kostenlose Angebot der Deutschen Rentenversicherung einer neutralen und individuellen Beratung. Sie ging in ihrem Vortrag auf die Berechnung der Rentenansprüche ein, die Auswirkungen der Familienpause, Teilzeitarbeit, Minijobs und

Scheidung sowie Möglichkeiten der privaten Absicherung und beantwortete die zahlreichen allgemeinen Fragen. Am 27.02.2018 wird die Kooperation mit einer weiteren Veranstaltung fortgesetzt.

Im vergangenen Jahr hat sich die Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung erstmals auf Initiative Landkreises Karlsruhe an der bundesweiten Aktion zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25. November beteiligt. Eine gemeinsame Pressemitteilung wurde veröffentlicht.

2.6 Austausch und gemeinsame Projekte mit dem Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe

Die Minijobbroschüre wird gemeinsam von den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe herausgegeben und zuletzt um ein Kapitel zum Mindestlohn ergänzt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes wickelte in Abstimmung mit den Kreiskolleginnen den Druck und die Verteilung der Neuauflage der Minijobbroschüre ab. Aufgrund der großen Nachfrage erfolgte im Berichtszeitraum ein Nachdruck. Die Abwicklung erfolgte über die Gleichstellungsbeauftragte.

Aktuell wird die Druckdatei der Minijobbroschüre in leichter Sprache abgefasst. Damit soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtert werden. Das dient damit auch der Barrierefreiheit.

2.7 Arbeitskreis (Zugewanderte) Frauen in prekären Arbeits- und Gewaltverhältnissen

Themen des Arbeitskreises der sich in den Räumen der Beratungsstelle für Prostituierte in Karlsruhe trifft, ist der Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten für zugewanderte Frauen, die oftmals durch das soziale Raster fallen. Die Vernetzung und der Austausch der unterschiedlichen Akteurinnen sollen dazu beitragen, Frauen, die unter „menschunwürdigen“ Bedingungen arbeiten und leben, Hilfestellungen zu geben.

2.8 Austausch und gemeinsame Projekte mit der Kontaktstelle Frau und Beruf der Wirtschaftsstiftung Südwest

Unter dem Titel „Ihre Chancen – Frauen punkten in der digitalen Arbeitswelt“ fanden am 20.10.2017 Frauenwirtschaftstage in den Räumen der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt statt. Im Rahmen eines Netzwerk-Frühstücks waren interessierte Frauen zu einem Improvisationstheater mit der Trainerin Gabriele Aigner eingeladen, das das diesjährige Schwerpunktthema der Chancen von Frauen in der digitalen Arbeitswelt aufnimmt. Dabei wurden sowohl die Chancen als auch die Risiken der Digitalisierung thematisiert. Der Diskurs zeigte, dass Rahmenbedingungen stetig ausgelotet und erarbeitet werden müssen. Infostände der Veranstaltenden (Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, die Handwerkskammer Karlsruhe, die Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe - Mittlerer Oberrhein, die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, das Jobcenter Stadt

Karlsruhe, das Karlsruher Bündnis für Familie sowie der Stadt- und Landkreis Karlsruhe) rundeten das Angebot der Frauenwirtschaftstage ab.

Frauenwirtschaftstage finden jährlich landesweit statt, um auf das Potenzial hochqualifizierter Frauen sowie ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg aufmerksam zu machen.

3. Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 2)

Auch in diesem Jahr wurden alle Projekte mit offensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Neben regelmäßigen Pressemitteilungen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen wurden auch verschiedene Broschüren und Flyer zu gleichstellungsrelevanten Themen verteilt bzw. vorhandenes Informationsmaterial aktualisiert und neu aufgelegt. Auf der Homepage des Landratsamtes ist eine Internetseite über die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

4. Gesprächskontakte

Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit suchen Menschen aus dem Landkreis den Kontakt mit der Gleichstellungsbeauftragten. Je nach Problemstellungen wird entweder eine unmittelbare Beratung geleistet, an die zuständigen Stellen geleitet oder eine Fachberatung vermittelt.

Es bestehen Gesprächskontakte mit dem Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V., dem Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., der Bahnmissionsmission, den Kreislandfrauen, dem Kinderschutzbund, Ortsverband Karlsruhe e.V. und mit der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle e. V. und der Beratungsstelle „Brücke“ der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters des Landkreises Karlsruhe.

Der fachliche Austausch im Haus wird fortgeführt. Anliegen von Mitarbeiter/innen, die das Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten suchen, werden vertraulich entgegen genommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

5. Teilnahme an weiteren Veranstaltungen

- Delegiertenversammlung der „Arbeitsgemeinschaft Frauen Karlsruhe - Land e. V.“ am 17.11.2017 im Rathaus am Oppenheimer - Platz in Bruchsal
- Neujahrsempfang der IPA Karlsruhe am 24.01.2017 im Stadtmedienzentrum in Karlsruhe
- 1.BIOS Opferschutztag „Aktuelle Perspektiven und State of the Art in der Traumatherapie am 01.02.2017 im Ständehaus in Karlsruhe

- Tagung „Arbeitsmarkt sozial gestalten – Flüchtlinge und Frauen vor Ort, unterstützen“ am 08.03.2017 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart
- „Frauenvielfalt in Baden-Württemberg – Perspektiven und Herausforderungen“ im Haus des Landtags am 09.03.2017
- „Malala – Ihr Recht auf Bildung“ am 20.03.2017 in der Kulisse in Ettlingen
- „Fünf Jahre Arbeitgeberforum Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der TechnologieRegionKarlsruhe“ am 30.03.2017 im IHK Haus der Wirtschaft
- „Minijob? – da geht noch mehr!“ Aktionstag am 04.04.2017 in der Agentur für Arbeit Karlsruhe – Rastatt am 04.04.2017
- „FrauenStärken“ Fachtagung des DGB am 11.07.2017 in Stuttgart
- 70 jähriges Jubiläum der Kreislandfrauen am 13.09.2017 – Scheckübergabe im Karlsruher Zoo
- Wirtschaftsforum Baden-Württemberg „Digitale Zukunft – Chancenreich und Chancengleich“ am 9. Oktober 2017 im Haus der Wirtschaft, Stuttgart zugleich auch Auftaktveranstaltung zu den diesjährigen Frauenwirtschaftstagen
- Infotag „Frau und Beruf“ der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt am 26.10.2017

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der personelle Zeitanteil für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten beträgt 75 %. Für die Durchführung von Veranstaltungen und für Publikationen stehen wie im Vorjahr insgesamt 3.800 € zur Verfügung.

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für Gleichstellungsangelegenheiten.